

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinsamen Ausschuss am 23.05.2019
 Stadtbauamt Engen

Engen, 02.05.2019

**Behandlung der Anregungen zur 6.Änderung des "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung" Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage an der A 81 - Flur 3435 und 3436,Engen
 zur Offenlage vom 22.03.2019 bis 23.04.2019**

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (LRA Konstanz) Amt für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	Zu dem oben genannten Flächennutzungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: Die 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach und Mühlhausen-Ehingen bedarf der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB. Es bestehen aus bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Die 6.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“: Deckblatt Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436, Engen wird dem Landratsamt Konstanz nach Wirksamkeitsbeschluss am 23.05.2019 zur Genehmigung vorgelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	LRA Konstanz Amt für Immissionschutz	Es ergeben sich von hier aus keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3	LRA Konstanz Amt für Kreisarchäologie	Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Auf die Belange der Bodendenkmalpflege im parallel aufgestellten Bebauungsplan „Großflächige PV-Anlage an der A 81 – Flur 3435 und 3436“ wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis unter Teil III der planrechtlichen Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Archäologische Bodenfunde“ wird berücksichtigt. Frühzeitig vor Beginn der Erdarbeiten wird der Vorhabenträger mit dem Kreisarchäologen Kontakt aufnehmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4	LRA Konstanz Amt für Landwirtschaft	Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg sind die Flächen weitgehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich dabei um überwie-	Wird zur Kenntnis genommen. Nach § 1 a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) trägt diesem Gedanken Rechnung, indem für Freiflä-	Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		<p>gend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., grundsätzlich ausgeschlossen bleiben sollten.</p> <p>Es wird ergänzend auf die Stellungnahme vom 31.10.2018 verwiesen.</p>	<p>chen-PV-Anlagen vorrangig belastete Flächen herangezogen werden sollen. Eine Einspeisevergünstigung für sonstige Freiflächenphotovoltaikanlagen wird nur innerhalb eines Streifens beidseitig von Bahnlinien und Autobahnen in einer Breite von 110 m gewährt. Der vorliegende Standort entspricht diesen Vorgaben.</p> <p>Die Grünlandfläche steht auch bei Umsetzung des Bebauungsplans weiterhin mit Einschränkungen bezüglich der Befahrbarkeit und Nutzungsintensität zur Verfügung. Versiegelungen, d.h. dauerhafte Verluste von landwirtschaftlicher Fläche, erfolgen nur in minimalem Umfang. Nach einem Rückbau der PV-Anlage ist die landwirtschaftliche Fläche wieder in vollem Umfang nutzbar.</p>	
5	LRA Konstanz Amt für Naturschutz	Es bestehen keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	LRA Konstanz Amt für Nahverkehr und Straßen	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
7	LRA Konstanz Amt für Straßenverkehrsamt	Wie bereits in der Stellungnahme vom 31.10.2018 mitgeteilt, bestehen keine Bedenken. Es hat ein entsprechendes Blendgutachten bereits im Rahmen des sich parallel hierzu in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgelegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
8	LRA Konstanz Amt für Wasserwirtschaft und Boden-	<p>Es bestehen gegen die Planung keine Einwände.</p> <p>1. Abwassertechnik, Grundwasserschutz, Was-</p>	1. Wird zur Kenntnis genommen.	1. Wird zur Kenntnis genom-

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
	schutz	<u>serversorgung, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer:</u> Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen. <u>2. Altlasten:</u> Im Plangebiet sind keine Altlasten/Verdachtsflächen bekannt.	2. Wird zur Kenntnis genommen.	men. 2. Wird zur Kenntnis genommen.
9	LRA Konstanz Amt für Vermessung	Es bestehen gegen die Planung keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg	Das Regierungspräsidium Freiburg bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und möchte wie folgt Stellung nehmen: <u>1. Fachstellungnahme Raumordnung:</u> Wie in unserer Stellungnahme zum B-Planverfahren vom 19.08.2018 bereits angeführt bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. <u>2. Weitere Fachstellungennahmen:</u> Weitere Fachstellungennahmen aus dem Regierungspräsidium liegen uns nicht vor.	1. Wird zur Kenntnis genommen. 2. Wird zur Kenntnis genommen.	1. Wird zur Kenntnis genommen. 2. Wird zur Kenntnis genommen.
11	Polizeipräsidium Konstanz Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz	Von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz bestehen aus verkehrspolizeilichen Gründen grundsätzlich keine Einwände gegen die Änderung des o.g. FNP. Die Hinweise zum Blindgutachten und der darin betroffenen Feststellung, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Fahrzeugverkehrs kommen wird, wurden zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247	Von Seiten der Gemeinde Hilzingen werden keine Bedenken und Anregungen zur 6. Änderung	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
	Hilzingen	rung des "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung" der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage an der A81 - Flur 3435 und 3436, Engen vorgebracht.		
13	Stadt Geisingen, Hauptstr. 36, 78187 Geisingen	Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 über die 6.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“: beraten und beschlossen, keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Um eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Stadt Singen, Hohgärten 2, 78224 Singen	Vielen Dank für die Beteiligung am Planungsverfahren. Die Stadt Singen hat keine Anregungen zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Engen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.